

Vor 75 Jahren - ein Blick zurück in die Geschichte

# Das „kleine KZ“ in der Nachbarschaft (4)

von Joachim Hennig

**In der letzten Folge zum „kleinen KZ in der Nachbarschaft“ wurde über die brutal harten Arbeits- und Lebensumstände in den beiden Teillagern Bruttig und Treis berichtet. Der französische NN-Häftling Roger Monty sagte später: „Unsere Leute starben entweder vor Schwäche infolge der überaus harten Arbeit oder wegen der Schläge, aufgrund nicht behandelter Verletzungen, aus Mangel an Verpflegung, die mengenmäßig gerade einmal das Existenzminimum erreichte, oder auch krankheitsbedingt, wobei vor allem die Ruhr zu nennen ist.“**

Einen gewissen Eindruck davon, wie hart diese Verhältnisse waren, vermittelt die Zahl der ersten Toten in den beiden Teillagern. Von den insgesamt 338 NN-Häftlingen kamen bis zum 4. April 1944, also innerhalb von weniger als drei Wochen, insgesamt neun Häftlinge ums Leben, zwei starben in Treis und sieben in Bruttig.

Wer von den Häftlingen sich noch nicht aufgegeben hatte, versuchte, diese Bedingungen für sich soweit wie möglich abzumildern oder sich derer ganz zu entziehen. So arbeiteten manche Gefangene, wie Dr. Ragot später erzählte, möglichst langsam, um die ihnen noch verbliebenen Kräfte einzuteilen – und auch möglichst wenig für die Deutschen und ihre Kriegswirtschaft zu leisten. Andere dachten an Flucht, planten sie und flohen dann auch. Die Voraussetzungen dafür waren nicht schlecht. Denn anders als in den Hauptlagern waren diese Außenlager nicht so gesichert und bewacht. Das gilt für die Anfangsphase gerade auch für die beiden Teillager Bruttig und Treis. Denn ihre Unterbringung war noch provisorisch in Sälen der beiden Orte und nicht von Stacheldraht und Wachtürmen umgeben. Auch die Situation an und in der Arbeitsstelle, dem Eisenbahntunnel, war (noch) nicht so unter Kontrolle der Wachmannschaft. Die Häftlinge wurden natürlich beim Anlegen der Zuwegung in Treis zum Tunnelzugang bewacht und auch bei den Arbeiten im Tunnel beidseits von einer Postenkette in Schach gehalten. Aber die Arbeitsstellen waren nicht so übersichtlich und konnten nicht so gesichert werden, wie es in Konzentrationslagern und großen (oberirdischen) Außenkommandos möglich war. Hinzu kam, dass die Wachmannschaft nicht aus „ausgebildeten“ und ideologisch geschulten SS-Leuten der sonst üblichen SS-Totenkopfverbände bestand, sondern vielmehr aus ehemaligen Soldaten der Luftwaffe, die durch den Einsatz im KZ-Außenlager Cochem in die SS überführt wurden. Unter diesen Umständen flüchteten aus den beiden Teillagern immer wieder Häftlinge. Die ers-

ten versuchten es Anfang April. Am Tunnelzugang, wohl auf der Treiser Seite, schlichen sie sich in den dortigen Versorgungstunnel und dort unter der Mosel entlang bis zur gegenüberliegenden „Kraftzentrale“ an der linksseitigen Eisenbahnlinie Koblenz-Trier. Auf dem Weg in die Freiheit am linken Moselufer wurden sie aber gefasst. Das bedeutete für sie der Tod. Denn nach einem Erlass war die Flucht eines KZ-Häftlings dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin zu melden, das dann nach Wiedererlangen des Flüchtigen die Hinrichtung durch den Strang anordnete. Dieses Verfahren wurde hier ersichtlich nicht eingehalten. Offenbar waren die SS-Leute und gerade auch der Lagerkommandant SS-Obersturmführer Rudolf Beer noch zu unerfahren oder die Zeit vor Ostern war so drängend, dass die SS-Führer vor Ort die Bestrafung der Wiederergriffenen ohne Beteiligung der Geheimen Staatspolizeistelle Koblenz und des RSHA selbst in die Hand nahmen.

## Hinrichtungen an Karfreitag

Schon sehr bald, am 7. April, dem Karfreitag des Jahres 1944, wurden die Flüchtigen offenbar in Bruttig festgesetzt und ermordet.

Diese erste Hinrichtung im KZ-Außenlager Cochem hat der belgische Rechtsanwalt und NN-Häftling Albert Aerts als Zeitzeuge selbst mitgemacht und später in seinen autobiografischen Aufzeichnungen („Advokaat in Nacht en Nevel“), in einer Übersetzung wie folgt beschrieben:

„Am Karfreitag wohnten wir einer Kreuzigung bei. Zwei Häftlinge wurden mit den Armen an einen Ast eines Lindenbaums aufgehängt. Wir (die anderen Häftlinge, Erg. d. A.) standen stundenlang, ihrem Todeskampf zuzuschauen. Sie hatten es gewagt, einen Fluchtversuch zu unternehmen, durch einen Schacht, der unter der Mosel hindurchlief. An den Armen aufgehängt zu werden, ist schrecklich. Ich verstand meinen Gottesdienst (es war ja Karfreitag, Erg. d.A.) jetzt besser denn je. Es drang mir wie ein glühender Pfriem quer durchs Herz. Hier

wurde Christus ein weiteres Mal gekreuzigt. Sie hingen dort stundenlang in schrecklichen Schmerzen. Als sie steif geworden waren und sich kaum noch bewegen konnten, zuckte einer der beiden wild auf und aus seiner Kehle kam das halberstickte Geräusch: ‚Ich habe Durst.‘

Vor meinen Augen vollzog sich das ganze gewaltige Drama, das der Evangelist Markus kurz und markig so beschreibt: ‚Und dann brachte man ihn auf eine Anhöhe und dann wurde er gekreuzigt und dann rief er: ‚Ich dürste‘ und dann kam jemand herbeigelaufen mit einem Schwamm und etwas Essig drauf, um ihn zu laben, und dann stieß er einen Schrei aus, und dann war er tot.‘ So spielte sich das ab, rudimentär, ohne Umstände. Ein Soldat zog seinen Revolver und schoss beide tot.“ Was der Häftling Albert Aerts hier schildert, war das berühmte „Baumhängen“. Nach Eugen Kogon (Der SS-Staat) geschah das folgendermaßen: „Die Hände wurden mit einem Strick auf dem Rücken des Häftlings eng zusammengebunden, dann der Körper hochgehoben und die Fessel an einen Nagel gehängt, der in zwei Meter Höhe in einem Baum oder Pfosten eingeschlagen war, so dass die Füße frei in der Luft hingen. Das ganze Körpergewicht lastete also an den nach hinten gebogenen Gelenken. Ausrenkung der Schultergelenke unter furchtbaren Schmerzen war die Folge. Jammern, Schreien und Wehklagen erfüllten schauerlich die Umgebung. (...) Die bis zum Wahnsinn Gemarterten schrien nach Wasser, nach Frau und Kindern, nach einer Kugel, die der Qual ein Ende bereiten sollte.“ So eindrucksvoll und bedrückend diese Darstellung des Mithäftlings Albert Aerts und deren Parallelität mit dem des biblischen Geschehens auf der Schädelstätte Golgatha auch ist, so kann zum derzeitigen Erkenntnisstand dieses Geschehen noch nicht abschließend beurteilt werden. Dazu sind weitere Recherchen nötig, die bisher noch nicht geleistet werden konnten. Soviel kann aber heute schon festgestellt werden: Ausweislich der nach dem Krieg vom Amtsbürgermeister Cochem-Land erstellten Liste starben in diesen Apriltagen 1944 Häftlinge lediglich in Bruttig, nicht auch in Treis. Das waren am 5. und am 7. April jeweils drei Franzosen. Die am 5. April zu Tode Gekommenen, der 36-jährige Landwirt Alexandre Martineau, der 43-jährige Maler

Alexandre Norois und der gerade 21 Jahre alt gewordene Angestellte Pierre Clowez können nicht die Flüchtigen und Hingerichteten gewesen sein. Denn nach der eindeutigen Angabe des Zeitzeugen Aerts erfolgte die Hinrichtung der beiden Häftlinge nicht am 5. sondern erst am 7. April, dem Karfreitag 1944. Danach kommen auf der Grundlage des Zeitzeugenberichts nur die drei am 7. April 1944 in Bruttig zu Tode gekommenen KZ-Häftlinge in Frage: Der 58-jährige Landwirt und sechsfache Vater Arthur Portier, der 36-jährige Landwirt Henri Douat und der 18-jährige Waldarbeiter André Chinier. Legt man den Zeitzeugenbericht weiter zugrunde, so kann einer der beiden Hingerichteten nicht Arthur Portier gewesen sein, denn er verstarb schon am frühen Morgen des 7. April um 9.45 Uhr; die Todesursache bei ihm war auch – was aber nicht viel bedeuten soll – angeblich Herzschwäche. Wahrscheinlicher ist deshalb, dass Henry Douat und André Chinier die beiden Hingerichteten waren. Für André Chinier spricht auch der Umstand, dass bei ihm ausweislich der offiziellen Todesmeldung der Tod um 16.50 Uhr eingetreten sein soll.

## André Chinier

Dank früherer Nachforschungen wissen wir über einen dieser beiden, über den jungen André Chinier, etwas mehr. Geboren wurde André am 10. März 1926 in der westfranzösischen Stadt Angoulême im Département Charante. Seine Eltern lebten in der Ortschaft Villejésus, nicht weit von seinem Geburtsort entfernt. Das war eine Weingegend wie die Mosel. Andrés Vater war Landarbeiter und Kleinbauer, im Ersten Weltkrieg Soldat. Anschließend heiratete er seine Frau, die als Hausangestellte in Angoulême zum Familienunterhalt beitrug. Nach mehreren Ehejahren kam André als einziges Kind zur Welt. Die Eltern zogen alsbald in die nahe gelegene Ortschaft Tusson. Dort ging André bis zu seinem 13. Lebensjahr zur Volksschule. Anschließend verrichtete er Gelegenheitsarbeiten und begann eine Lehre als Waldfacharbeiter. Der Überfall Hitler-Deutschlands auf Frankreich und die Besetzung des nördlichen Frankreich hatte auch einschneidende Konsequenzen für die Familie Chinier. Der Vater wurde zur Flugabwehr zwangsverpflichtet und Sohn André beschloss, sich dem „Ma-

quis“ anzuschließen. Das war eine französische Untergrundbewegung gegen Hitler-Deutschland. Ihre Mitglieder, die Maquisards, hielten sich in den Wäldern, Bergen und anderen wenig bevölkerten Gebieten, im „Maquis“, auf und bekämpften von dort aus mit Sabotageakten u.a. die deutsche Besatzung. Der Maquis erhielt bald verstärkten Zulauf, als Franzosen im Rahmen des Service du travail obligatoire (STO) für den Arbeitsdienst in Deutschland verpflichtet werden sollten. Dabei vertraute sich André aber falschen Freunden an. Sie denunzierten ihn und stellten ihm eine Falle. Man gab ihm den Auftrag, mit dem Gespann seiner Eltern Holz abzufahren, das angeblich oder tatsächlich für die deutschen Besatzer reserviert war. Als er das tat, wurde er am 25. Oktober 1943 auf der Straße von Tusson nach Villejésus angehalten und wegen „Sabotage“ verhaftet. Ohne seine Eltern oder sonst wen zu benachrichtigen, verschleppte man ihn in das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof bei Straßburg im Elsass. Dort war er „Nacht-und-Nebel-Häftling“ und erhielt die Häftlingsnummer 6.961. Mit dem Transport vom 10. März 1944 gelangte er in das KZ-Außenlager Cochem.

Weiter wissen wir, dass man – anders als die ersten in Bruttig und in Treis ums Leben gekommenen Häftlinge – André Chinier, Henri Douat und Arthur Portier nicht auf dem Friedhof vor Ort beerdigte. Vielmehr fuhr man die Leichen in das Krematorium nach Mainz und äscherte sie dort ein. Von Arthur Portier ist bekannt, dass seine Urne am 3. Mai 1944 von Mainz in das Konzentrationslager Natzweiler gebracht und dort begraben wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch die Leichen der beiden anderen, also die der höchstwahrscheinlich Hingerichteten und damit auch von André Chinier, ins Krematorium nach Mainz kamen und deren Urnen am 3. Mai 1944 ebenfalls von Mainz nach Natzweiler transportiert und dort begraben wurden. Uns Heutige lässt dieses Vorgehen erschauern – und zwar sowohl dieses willkürliche, brutale, grausame Morden als auch dessen penible, bürokratische „Abwicklung“. Denn diese Morde sind in den Sterbebüchern der Orte ebenso dokumentiert wie die Vorgänge im Mainzer Krematorium. Beides gehört zusammen und ist das, was man „die Ordnung des Terrors“ (Wolfgang Sofsky) nennt.